

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Auufer

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
21.01.2016	19.30 Uhr	21.07 Uhr

**Ort
Feuerwehrgerätehaus Auufer/Wittenbergen,
in Wittenbergen**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Fritz Körner
Vorsitzender

gez. Kossiski
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Auufer**

am 21.01.2016

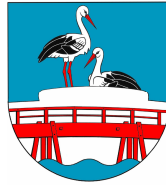
	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Mitglieder:		
Fritz Körner – <i>Bürgermeister</i> –	x	
Herwig Pahl – <i>1. Stellvertreter</i> –	x	
Frank Körner	x	
Jan Radloff – <i>2. Stellvertreter</i> –	x	
Johann Holst	x	
Matthias Cordts	x	
Meike Cordts	x	

Ferner anwesend:

Herr Kossiski als Protokollführer

Gemeinde Auufer

- Gemeindevertretung -



Bürgermeister

Fritz Körner

Hauptstraße 1 b

25548 Auufer

☎04822/75 92

Verwaltung:

Amt Breitenburg

Osterholz 5

25524 Breitenburg

Tel.: 04828 – 99 00

Fax: 04828 – 99 0 99

info@amt-breitenburg.de

www.amt-breitenburg.de

Auufer, den 07.01.2016

Einladung zur Sitzung

Gemeindevertretung	Datum Do., 21.01.2016	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwgerätehaus Auufer/Wittenbergen, in Wittenbergen	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“
hier: Kenntnisnahme der Vergabe und Risikobewertung durch die Gemeindevertretung
5. Regelung der Auseinandersetzung und der Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen
hier: Anhörung der Gemeinde Auufer
6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015
7. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
8. Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
9. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
10. Wegeangelegenheiten
11. Mitteilungen und Anfragen

gez. Fritz Körner

- Bürgermeister –

Hinweis:

Der Einladung ist das Schreiben des Innenministeriums vom 14.08.2015 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen beigelegt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Es liegen keine Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Herr Buttkewitz erklärt, dass der Kurvenbereich der Spurbahn zu seinem Grundstück ausgebessert werden muss. Hierfür werden 1,5 m³ Recyclingschotter benötigt.

Zu Pkt. 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Körner teilt mit, dass er ein Schreiben bezüglich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden an alle Haushalte in der Gemeinde verteilt hat. Zu diesem Schreiben gab es keine Resonanz aus der Bevölkerung.

**Zu Pkt. 4: Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Breitbandversorgung Steinburg“;
hier: Kenntnisnahme der Vergabe und Risikobewertung durch die Gemeindevertretung**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 4/2015) vor.

Die Gemeindevertretung nimmt zur Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaues im Verbandsgebiet des Zweckverbandes "Breitbandversorgung Steinburg" den Vergabebeschluss der Verbandsversammlung vom 26.03.2015 zur Beauftragung der Stadtwerke Neumünster GmbH sowie die Risikobewertung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO zur Kenntnis.

**Zu Pkt. 5: Regelung der Auseinandersetzung und der Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen;
hier: Anhörung der Gemeinde Aufer**

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 5/2015) vor.

Beschluss:

Die mit Verfügung des Kreises Steinburg vom 22.10.2015 mitgeteilten geplanten kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zur Regelung der Auseinandersetzung sowie zur Geltung von Satzungen infolge der Auflösung der Ämter Hohenlockstedt und Kellinghusen-Land sowie Errichtung des Amtes Kellinghusen werden zur Kenntnis genommen. Eine Stellungnahme wird nicht abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 6: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2015

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 7/2015) vor.

Beschluss:

Die in der Drucksache-Nr. 7/2015 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 1, 3 bis 4, 6 bis 8 und 11) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den Ifd. Nr. 2, 5, 9 und 10 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 7: Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Holst, berichtet über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 am 14.12.2015. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2014 vorbehaltlos. Mit dem Jahresüberschuss ist gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Teil des vorgeschriebenen Jahresfehlbetrages auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 8: Erlass der 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage (Drucksache-Nr. 1/2016) vor. Die Angelegenheit wird eingehend beraten.

Beschluss:

Die Hundesteuer wird ab dem 01.03.2016 erhöht

für den 1. Hund	von 50,00 € auf 70,00 €,
für den 2. Hund	von 70,00 € auf 100,00 €,
für jeden weiteren Hund	von 100,00 € auf 120,00 €.

Die Gemeindevertretung beschließt die nachstehende 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer:

**4. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Aufer über die Erhebung einer Hundesteuer
vom 12.11.2008**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.01.2016 folgende 4. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich	für den 1. Hund	70,00 €,
	für den 2. Hund	100,00 €,
	für jeden weiteren Hund	120,00 €.

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 800,- € für jeden Hund.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Aufer, den

**Gemeinde Aufer
Bürgermeister**

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme**

Zu Pkt. 9: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 vor. Herr Kossiski erläutert die einzelnen Veranschlagungen. Aufgrund der beschlossenen Hundesteuererhöhung ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von 400,00 €. Weitere Änderungen im Vergleich zum Entwurf werden nicht vorgenommen.

Beschluss:

Die nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Auufer für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	139.600 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	164.800 €
einem Jahresfehlbetrag von	25.200 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139.600 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.300 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.500 €

festgesetzt.

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %

2. Gewerbesteuer **370 %**

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 €

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 1.000 € beträgt.

Auufer, den

-Bürgermeister-

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Pkt. 10: Wegeangelegenheiten

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses, Herr Radloff, berichtet, dass die Banketten geschlegelt wurden. Weiter wurde der Dorfplatz mit Recyclingschotter ausgebessert.

Die Bäume an der Hörnerau am Grundstück „Dorfstraße 16“ müssen beschnitten werden. Bürgermeister Körner wird mit dem Grundstückseigentümer ein Gespräch führen.

Bürgermeister Körner berichtet, dass ein LKW von der Straße abgekommen ist und dadurch Banketten beschädigt hat. Die Banketten wurden von den Herren Jan Radloff und Uwe Gripp in Eigenleistung wieder ausgebessert.

Zu Pkt. 11: Mitteilungen und Anfragen

Herr Pahl teilt mit, dass er von der BIAB Lägerdorf ein Schreiben erhalten hat, in dem um Spenden für ein evtl. Berufungsverfahren gegen die Fa. Holcim gebeten wird. Die Klage wird am 11.02. vor dem Verwaltungsgericht in Schleswig verhandelt. Die Kosten für ein evtl. Berufungsverfahren belaufen sich auf 30.000,00 €. Herr Pahl schlägt vor, dass die Gemeinde Aufer einen Betrag spendet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, einen Betrag in Höhe von 100,00 € an die BIAB Lägerdorf zu spenden. Der Betrag ist aus dem PSK 11102.5431000 (Geschäftsaufwendungen) zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig